Ortsgemeinde Dudenhofen

PLANUNGSBÜRO PISKE

ORTSGEMEINDE DUDENHOFEN

BEBAUUNGSPLAN „WEST, ÄNDERUNGSPLAN II“

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

MÄRZ 2018

1. Fertigung

In der Mörschgewanne 34 | 67065 Ludwigshafen am Rhein | Telefon 06 21 / 54 50 34 | Fax 06 21 / 54 50 35 | info@piske.com | www.piske.com

Ortsgemeinde Dudenhofen
BEBAUUNGSPLAN „WEST, ÄNDERUNGSPLAN II“

A: Planungsrechtliche Festsetzungen

Die textlichen und zeichnerischen planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „West, Änderungsplan I“ in der Fassung der Veröffentlichung vom 24.06.1994 gelten unverändert fort.

B: BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen und zeichnerischen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „West, Änderungsplan I“ in der Fassung der Veröffentlichung vom 24.06.1994 gelten mit folgender Änderung fort (hinzugefügte Texte sind unterstrichen, gelöschte Texte sind durchgestrichen):

5. Stellplätze

~~Für jede Wohnung ist 1 Stellplatz auf dem Privatgrundstück anzuordnen.~~

Je Wohnung mit einer Wohnfläche bis 50 m² ist mindestens ein Stellplatz anzulegen.

Für Wohnungen mit einer Wohnfläche von 50 - 70 m² sind mindestens je 1,5 Stellplätze anzulegen. Die Summe der notwendigen Stellplätze für ein Gebäude ist auf die nächstfolgende ganze Zahl aufzurunden.

Für Wohnungen mit einer Wohnfläche von mehr als 70 m² sind mindestens 2 Stellplätze anzulegen.

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB:	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
BauNVO:	Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
PlanZV:	Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057.
LBauO:	Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (BVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77)

VERFAHRENSVERMERKE

1.	Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	am 14.09.2017
2.	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB	am 05.10.2017
3.	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB	von 13.11.2017 bis 15.12.2017
4.	Beschluss der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB	am 14.09.2018
5.	Öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	von: 16.10.2017 bis: 15.12.2017
6.	Über die während der Auslegung eingegangenen Anregungen wurde in der Sitzung Beschluss gefasst.	am 01.03.2018
	Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte	am 15. Mai 2018

7. Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB am 01.03.2018

Dudenhofen, den 12. März 2018

Peter Eberhard
Ortsbürgermeister

8. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Dudenhofen, den 12. März 2018

Peter Eberhard
Ortsbürgermeister

9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am 22. März 2018 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dudenhofen, den 23. März 2018

Peter Eberhard
Ortsbürgermeister